

C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck München

Sobald sind erschienen und nach den eingegangenen Bestellungen versandt worden:

Kommentar zur Zivilprozeßordnung

Z von Dr. Lothar von Seuffert
ord. Professor an der Universität München, k. Geheimem Rat
Elfte, neubearbeitete Auflage
in der vom 1. April 1910 an gültigen Fassung

Erster Band

XXX, 748 Seiten Lex.-8^o Geheftet M 18.—, in Leinwand gebunden M 20.—
In Rechnung 25 %, bar 30 % und 11/10

Handausgabe der Zivilprozeßordnung

von H. Freudenthal
Geheimem Justizrat und Oberlandesgerichtsrat
Dritte, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage
in der vom 1. April 1910 an gültigen Fassung

XVI, 1064 Seiten 8^o In Leinwand gebunden M 7.—
In Rechnung 25 %, bar 33 $\frac{1}{3}$ % und 9/8

Textausgabe der Zivilprozeßordnung

mit dem Gerichtsverfassungsgesetz, dem Gerichtskostengesetz und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige und der Rechtsanwaltsordnung
in der vom 1. April 1910 an gültigen Fassung

Siebente Auflage VIII, 483 Seiten kl. 8^o In rotem Leinenband M 2.—
In Rechnung 33 $\frac{1}{3}$ %, bar 40 % und 9/8

Gebührenordnung für Rechtsanwälte

in der Fassung vom 20. Mai 1898
und der Novelle vom 1. Juni 1909
nebst den einschlägigen Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes

erläutert von **Sigmund Merzbacher**
Rechtsanwalt und Justizrat in Nürnberg
Mit Tabellen

Zweite, vollständig neubearbeitete Auflage
VIII, 303 Seiten kl. 8^o In Leinwand gebunden M 3.50
In Rechnung 30 $\frac{0}{10}$ %, bar 35 $\frac{0}{10}$ % und 9/8

Die Justiznovelle vom 1. Juni 1909 trat bekanntlich am 1. April in Kraft, wir bitten Sie — auch in Ihrem Interesse — unsere, diese Novelle berücksichtigenden Ausgaben auf Lager zu halten.

Ich wünsche in allen Ländern, bei grossen Staaten sogar in jeder Provinz oder Diözese den Alleinvertrieb von

Mansi's Amplissima Collectio Conciliarum

auf den Zeitraum von 6 Monaten in eine Hand zu legen. In Betracht kommen: Firmen, die reisen lassen, solche mit Kundschaft in hohen kirchlichen Kreisen und solche, die, wo es sich der Mühe lohnt, eigene Wege zu wandeln wissen. Alle Vertriebskosten für Druck, Versendung und Frankierung von Zirkularen, Briefen u. dgl. trage ich, gewähre für jede aufgebene Subskription auf das Werk 300 fr. Provision, wenn ich selbst die Lieferung, das Risiko und einen etwa geforderten längeren Kredit bei ratenweiser Abzahlung zu übernehmen resp. zuzugestehen habe, oder 600 fr. bei Barbezug seitens der vermittelnden Vertriebsstelle.

Der Verkaufspreis für die Kunden (Subskribenten) ist für die erschienenen 47 Bände in Folio und kartoniert

3000 fr. netto, statt 4700 fr.

(Einzelpreis der 47 Bände).

Während des Zeitraumes von 6 Monaten würde ich Bestellungen aus dem übernommenen Ressort weder direkt noch durch andere Firmen ausführen resp. ausführen lassen, sondern an die Zentralvertriebsstellen überweisen.

Firmen, die sich für diese Sache interessieren, bitte ich, sich mit mir in Verbindung zu setzen und das Feld, für das sie eventuell in Betracht kommen würden, genau abzugrenzen.

Paris.

H. Welter.